

24. März 2016

Pressemitteilung

Betreff: Zentralklinik / Antrag Bürgerbegehren / Entscheidung Kreisausschuss

Kreisausschuss hatte eine rechtlich gebundene Entscheidung zu treffen – Äußerungen der Grünen-Kreistagsfraktion reines Wahlkampfgetöse

Landkreis Aurich – „Die jüngst erfolgten Äußerungen zur Entscheidung des Kreisausschusses in Sachen Bürgerbegehren sind ein massiver Beitrag zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger“, so Jochen Beekhuis, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Auricher Kreistag. Gerade die Äußerungen der Grünen-Kreistagsfraktion zeigen deutlich, dass die Grünen die Gründe für die erneute Ablehnung des Antrages auf ein Bürgerbegehren offenbar nicht in ihrer Komplexität erfasst und verstanden haben.

Dies gelte wohl leider auch für den Kreistagsabgeordneten Helmut Roß. Zudem versuche Roß in seiner Pressemitteilung vergeblich, Unstimmigkeiten zwischen Partei und Fraktion im Landkreis zu finden. Der SPD-Unterbezirksvorstand Aurich unter der Leitung des SPD-Bundestagsabgeordneten Johann Saathoff, zu dem unter anderem auch SPD-Fraktionschef Beekhuis gehört, habe sich in der von Roß genannten Sitzung im Juli 2015 klar und eindeutig in Sachen Bürgerbeteiligung positioniert. Ebenfalls einig sei sich die SPD in der Befürwortung von Elementen der direkten Demokratie. Dies könne man einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung des SPD-Landtagsabgeordneten Wiard Siebels, eines erklärten Befürworters der Zentralklinik, entnehmen. „Es ist doch kein Widerspruch, sowohl für ein Bürgerbegehren als auch für die Errichtung einer Zentralklinik zu sein. Das eine schließt das andere ja nicht aus“, macht Beekhuis deutlich.

Die Verlautbarung der Grünen bezeichnet Beekhuis als eine Nebelkerze. „Hier wird offensichtlich mit allen Mitteln und auf Krampf versucht, die erfolgreiche Arbeit der Sozialdemokraten im Landkreis in ein schlechtes Licht zu rücken“, so der SPD-Fraktionschef.

Dieses Verhalten sei reines Kommunalwahlkampfgetöse weitab von jeglicher Sachlichkeit. Hier werden in absurder Weise Befindlichkeiten und Mutmaßungen mit den juristisch formalen Notwendigkeiten eines Genehmigungsverfahrens für ein Bürgerbegehren vermischt.

„Nach der rechtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht konnte der Kreisausschuss überhaupt nicht anders, als den Antrag des Aktionsbündnisses abzulehnen, weil der beiliegende Kostendeckungsvorschlag unzureichend war und damit die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt hat“, so Beekhuis weiter. „Die Entscheidung über die Zulässigkeit ist selbst im Fall großer politischer Relevanz rechtlich gebunden und damit ohne Beurteilungs- oder Ermessensspielraum. Es handelt sich dabei eben nicht um eine Zweckmäßigkeitentscheidung, sondern sie hat zwingend den rechtlichen Vorgaben durch das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz zu folgen“, so der SPD-Fraktionschef.

Der SPD wegen ihrer Rechtstreue zu unterstellen, dass sie gegen die Mittel direkter Demokratie sei, sei für Beekhuis eine bodenlose Unverschämtheit. Das Desinteresse handelnder Akteure im Kreistag, eine sachliche Diskussion über das Thema zu führen, werde hier offensichtlich. „Wir können doch hier nicht einfach, wie von Mitgliedern der Grünen-Kreistagsfraktion und vom pensionierten Polizeibeamten Roß gefordert, gegen das Gesetz verstoßen“, so Beekhuis. „Wir sind als gewählte Abgeordnete dazu verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Wir leben in einem Rechtsstaat und deshalb ist es auch sehr bedenklich, wenn Fraktionen (Grüne) und Kreistagsabgeordnete wie Roß dazu aufrufen, sich einfach über geltendes Recht hinwegzusetzen. Diese Art von „Politik“ ist mit der SPD nicht zu machen.“

„Auch direkte Demokratie unterliegt Regeln – aus gutem Grund. Falls sich die Rahmenbedingungen ändern und wenn ein Antrag auf Bürgerbegehren zur Zentralklinik die dann geltenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, stünde unsere Zustimmung natürlich außer Frage“, so Beekhuis abschließend.

Gez.

Jochen Beekhuis